



Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Univ.-Prof. Dr. Egon Jüttner
Platz der Republik
11011 Berlin

Hartmut Koschyk
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL hartmut.koschyk@bmf.bund.de

DATUM 27. Dezember 2012

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 230 für den Monat Dezember 2012**

GZ **VA 3 - FV 5010/0 :009**

DOK **2012/1171643**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Ist die Bundesregierung bereit, Kommunen wie Mannheim, in denen seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens die Anzahl von Zuwanderern aus diesen Ländern rasant gestiegen ist und die vor unlösbare Probleme im Sicherheits- und Wohnbereich sowie im Arbeitsmarkt gestellt werden, finanziell zu unterstützen (vgl. u.a. „Mannheim geht Zuwanderung an“, Mannheimer Morgen vom 12.12.2012) und sich gleichzeitig in Rumänien und Bulgarien dafür einzusetzen, dass Sinti und Roma in diesen Ländern mit den von der EU zur Verfügung gestellten Mitteln so integriert werden, das sie ein menschenwürdiges Leben führen können?“,

beantworte ich wie folgt:

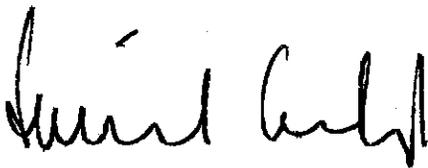
Zwischen dem Bund und den Kommunen bestehen keine direkten Finanzbeziehungen. Die Bundesregierung sieht die Problematik der in Rede stehenden Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Die Bundesregierung setzt den Schwerpunkt ihrer Arbeit dabei auf einen multilateralen, europäischen Ansatz und engagiert sich für die Verbesserung der Situation der Roma – in Europa insgesamt, wie auch in Bulgarien und Rumänien – im Rahmen der europäischen Institutionen sowie bilateral in Zusammenarbeit mit Partnerregierungen, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsgruppierungen. Vgl. weiterführend die Antwort der Bundesregierung (BT-Drs.17/7131) zur Großen Anfrage „Die Situation der Roma in der Eu-

Seite 2 ropäischen Union und (potentiellen) Beitrittskandidaten“ (BT-Drs. 17/5536), dort insbesondere die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antworten zu den Fragen Nrn. 41 bis 47.

Der Bund ergänzt Angebote vor Ort durch zentrale Maßnahmen zur allgemeinen sowie arbeitsmarktspezifischen Integrationsförderung, die auch Zuziehenden aus Rumänien und Bulgarien offen stehen. Insoweit stehen auch Migranten aus Rumänien und Bulgarien insbesondere die Integrationskurse als Schlüsselinstrument der Integrationsförderung zur Verfügung. Sie richten sich als Grundangebot unabhängig von Nationalität oder Ethnie an alle sich rechtmäßig aufhaltenden Migranten mit Bleibeperspektive.

So werden Migrantinnen und Migranten durch unterschiedliche ESF-Programme der Länder und im Rahmen des ESF-Bundesprogramms gefördert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert mit dem ESF-Bundesprogramm u.a. ihre Integration in den Arbeitsmarkt durch Beratung, Qualifizierung und Sprachförderung. Insbesondere für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten genannt werden können das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“, „XENOS - Integration und Vielfalt“ und das "Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm)". Im Rahmen dieser verschiedenen ESF-Bundesprogramme profitieren auch Roma von den Unterstützungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Müller'.